



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Mai 2011 (06.05)
(OR. en)**

**7719/11
ADD 1**

PV/CONS	12
TRANS	79
TELECOM	27
ENER	56

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3072. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 28. Februar 2011 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 6928/11 PTS A 17)

- Punkt 1: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten..... 3
- Punkt 2: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung..... 3

TAGESORDNUNG (Dok. 6822/11 OJ/CONS 10 TRANS 52 TELECOM 15 ENER 35)

- Punkt 3: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiemarkts (COD)..... 4
- Punkt 6: Beitrag zum EU-Semester..... 4

o
o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

PE-CONS 5/11 MI 35 ENT 18 COMPET 22 CODEC 112

+ REV 1 (cs)

+ REV 2 (ro)

Der Rat billigte die Abänderung des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates; die bulgarische Delegation enthielt sich der Stimme. Die Verordnung gilt gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als in der so abgeänderten Fassung des Standpunkts des Rates in erster Lesung erlassen.

(Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

2. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

PE-CONS 6/11 SAN 11 SOC 57 MI 36 CODEC 113

+ REV 1 (hu)

+ REV 2 (de)

+ REV 2 COR 1 (de)

+ REV 3 (nl)

Der Rat billigte die Abänderung des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates gegen die Stimmen der österreichischen, der polnischen, der portugiesischen und der rumänischen Delegation und bei Stimmenthaltung der slowakischen Delegation. Die Verordnung gilt gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als in der so abgeänderten Fassung des Standpunkts des Rates in erster Lesung erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 und 168 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Die Kommission hegt gewisse Zweifel, dass es sich bei einigen der künftigen Rechtsakte, zu deren Annahme die Kommission durch diesen Rechtsakt ermächtigt worden ist, um Durchführungsvorschriften handelt. Bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse wird die Kommission auf der Grundlage der ihr übertragenen Befugnisse keine Rechtsakte annehmen, die sie als delegierte Rechtsakte im Sinne des Artikels 290 AEUV betrachtet."

Erklärung Polens, Portugals und Rumäniens

"Polen, Portugal und Rumänien bedauern, dass die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung nicht in ausreichendem Maße gewährleistet, dass Patienten, die grenzübergreifende Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, ein hohes Qualitäts- und Sicherheitsniveau garantiert wird, und dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Organisation und Planung des nationalen Gesundheitswesens nicht in vollem Umfang gewahrt werden."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiemarkts (COD)

- Sachstandsbericht
17825/10 ENER 362 ECOFIN 837 CODEC 1513
5970/1/11 REV 1 ENER 15 ECOFIN 42 CODEC 149

Der Rat nahm den in Dokument 5970/1/11 REV 1 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHE

(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

6. Beitrag zum EU-Semester

- Gedankenaustausch
(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [auf Vorschlag des Vorsitzes])
18066/10 ECOFIN 866 COMPET 443 SOC 858 ENV 878 EDUC 235
RECH 426 ENER 372
+ REV 1 (fr)
+ ADD 1
+ ADD 2
+ ADD 3
6209/1/11 REV 1 ENER 20 ENV 85 POLGEN 22

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Beitrag zum EU-Semester auf der Grundlage der in Dokument 6209/1/11 REV 1 enthaltenen Fragen. Der Vorsitz wird dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) über diesen Gedankenaustausch Bericht erstatten.

=====